

uniterre



MAI 2021

№ 2 66. JAHR

JAB 2518 NOOS

WWW.UNITERRE.CH

KÜHLSCHRÄNKE
für alle

REGIONALE PROJEKTE
Erschwernisse und Chancen

GENERALVERSAMMLUNG
Bericht und Einladung

DIE UNABHÄNGIGE BÄUERLICHE ZEITUNG

ENTSCHEIDEND IST DER PREIS

EDITORIAL

VANESSA RENFER
BÄUERIN UND UNITERRE SEKRETÄRIN

Die Landwirtschaft ist in der Schweiz nach wie vor ein heisses Thema. Im Fokus der Öffentlichkeit stehen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die intensive Züchtung und Futtermittelimporte. Das bisherige scheinbar bewährte Modell wird in Frage gestellt und die gesamte Landwirtschaft ist in Aufruhr.

Auf viele Fragen gibt Uniterre weiterhin die einzige Antwort, die wirklich zählt: faire Preise. Weil jede Anstrengung einen Lohn verdient und weil ein Qualitätsprodukt, wie es von einem immer grösser werdenden Teil der Bevölkerung gefordert wird, einen Aufwand hat, der durch einen angemessenen Verkaufspreis gedeckt werden sollte. So findet jede der Debatten, die die bäuerliche Welt bewegen, ihre Lösung, zumindest zu einem grossen Teil, durch einen geeigneten Preis, einen fairen Preis. Dies kann nicht oft genug gesagt werden.

Es wird erwartet, dass die Schweizer Bäuerinnen und Bauern ohne synthetische Pflanzenschutzmittel arbeiten? Dann ist es nur fair, dass die Risiken des Anbaus und mögliche Ertragseinbussen sowie der zusätzliche Arbeitsaufwand durch einen höheren Preis kompensiert werden.

Es wird erwartet, die Grösse der Betriebe zu reduzieren und das Futter vor Ort zu produzieren? Dann muss die Produktion dieses Futters aufgewertet werden und das Fleisch und die Milch dieser Tiere müssen einen Preis haben, der den Bauernfamilien ein Leben in Würde ermöglicht. Es wird darüber geklagt, dass ausländische Butter importiert werden muss, weil die lokale Produktion nicht mehr ausreicht? In diesem Fall muss ein transparenter Markt sicherstellen, dass die Milch in die richtigen Kanäle fliesst und zu einem fairen Preis verkauft wird.

Wollen wir auf Palmöl verzichten? Lassen Sie uns damit beginnen, das Beste aus der eigenen Ölsaatenproduktion zu machen, und zwar nicht nur durch die Zahlung einer Anbauprämie!

Ausserdem ist es bedauerlich, dass viele landwirtschaftliche Themen in die Öffentlichkeit geworfen werden, ohne dass die Bäuerinnen und Bauern vorher konsultiert werden. Es ist ein notwendiges Übel, von Zeit zu Zeit an der Kokospalme zu rütteln, um voranzukommen. Durch einen vorherigen Dialog mit der Landwirtschaft könnten jedoch viele Rückschläge und die traurigen Abrechnungen, die in den sozialen Netzwerken zu sehen sind, vermieden werden. Können wir vorankommen und konstruktive Lösungen finden, wenn wir uns nicht verstehen? Sicherlich nicht. Als Mitglieder einer Organisation wie Uniterre können wir nur hoffen, dass in Zukunft der Dialog von Anfang an geführt wird, um spätere unnütze Debatten zu vermeiden. •

ERNTEN IM FRÜHLING AUF DEM KOLLEKTIVHOF LA TOUVIÈRE

EIN KÜHLSCHRANK FÜR ALLE !

VANESSA RENFER
BÄUERIN UND UNITERRE SEKRETÄRIN

Ein Wortspiel wird ernst, aus Frigo wird Freego, ein Selbstbedienungskühlschrank. In Neuchâtel will der junge Verein Free Go die Lebensmittelverschwendung reduzieren und den Bedürftigsten helfen. Treffen mit Marilyn Béguin, der Präsidentin des Vereins.

WIE KAM ES ZUM PROJEKT FREE GO?

Marilyn: Es passierte ein bisschen zufällig, nach einem Kartenspiel mit Aufgaben, die wir erfüllen mussten, um aus unserer Komfortzone herauszukommen. Eine davon beinhaltete die Aufforderung «Gib einem Obdachlosen Essen».

Ich wollte diese Herausforderung annehmen, also habe ich recherchiert, wie man einer obdachlosen Person eine Mahlzeit geben kann. Bei meinen Recherchen fand ich heraus, dass es in La Chaux-de-Fonds einen Selbstbedienungskühlschrank gibt.

Nachdem ich das bestehende Projekt auf sozialen Netzwerken geteilt hatte, kontaktierte mich einer meiner Bekannten, um zu fragen, ob ein solcher Dienst im unteren Teil des Kantons Neuenburg existiert. Nach einer Diskussion und mehreren Recherchen wurde uns schnell klar, dass es das nicht gibt. Überrascht vom Fehlen eines solchen Kühlschranks in dieser Region und mit dem Willen, die Dinge zu ändern, haben wir die Initiative ergriffen und ein Gründungskomitee organisiert. So wurde die Free Go Association gegründet.

WIE SEID IHR ORGANISIERT?

Wir haben ein Komitee mit einer Präsidentin, einer Vizepräsidentin, einer Sekretärin, einer Kassierin und einer Verantwortlichen für soziale Netzwerke. Vor Ort gibt es Verantwortliche, die nach Kantonen und Sektoren aufgeteilt sind, und Freiwillige, die sie unterstützen. Es ist wichtig zu wissen, dass alle Kühlschränke in bestehenden Betrieben aufgestellt werden, um Sicherheit und Hygiene zu gewährleisten.

WER SIND DIE SPENDER*INNEN, WER SIND DIE NUTZNIESSER*INNEN?

Spenden kommen von lokalen Geschäften oder von Vereinen, die sich um nicht verkaufte Produkte kümmern. Privatpersonen können auch Produkte mitbringen, die sie nicht vor Ablauf des Verfalldatums verbrauchen können.

Jede Person kann von Free Go profitieren, wir setzen keine Grenze, weil wir uns nicht an der Stigmatisierung dieser Menschen beteiligen wollen, die Gesellschaft tut das schon genug.

WAS SIND DIE NÜTZLICHSTEN PRODUKTE ODER DIE AM HÄUFIGSTEN VERTEILTEN?

Heute würde ich in unserem Verein sagen, Obst und Gemüse, denn das ist etwas, was noch relativ teuer ist, wenn man ein knappes Budget hat. Einige Bäckereien bieten am Ende des Tages ihre nicht verkauften Lebensmittel an, manchmal in grosser Menge. Aber alle Lebensmittel sind nützlich und verdienen es, vor der Mülltonne gerettet zu werden!

GIBT ES ÄHNLICHE AKTIONEN AUCH ANDERSWO IN DER SCHWEIZ?

Da ist zum Beispiel Madame Frigo, eine 2014 in Bern gegründete Organisation. Es funktioniert ein wenig anders, die

Kühlschränke sind nicht in ein Geschäft integriert, sondern bleiben draussen und werden von Freiwilligen überwacht und gewartet. Das Prinzip und die Ziele sind jedoch die gleichen. Auf ihrer Webseite werden Privathaushalte deutlich aufgefordert, Produkte zu bringen, die sie nicht vor Ablauf des Verfalldatums verbrauchen können.

WAS SIND EURE ZUKUNFTSPÄNE?

Wir wollen uns in den Nachbarkantonen etablieren. Ab 2021 schliesst sich der Kanton Waadt unserem Abenteuer an und installiert ein erstes Free Go in Bussigny. Langfristig möchten wir unser Konzept und unsere Erfahrungen mit den Nachbarkantonen teilen.

WERDEN IHR VON DEN BEHÖRDEN UNTERSTÜTZT?

Nein, leider helfen uns die Gemeinden im Moment nicht weiter, mit Ausnahme der Gemeinde Bussigny im Kanton Waadt. Leider hilft auch der Staat nicht. Wir haben im Kanton Neuenburg keine Hilfe von ihm erhalten.

Was die Geschäfte betrifft, so haben wir Hilfe von Denner Satellit und Landis, die anderen wollen uns nicht helfen. Die Migros hat uns eine Spende von 250.- für den Kauf von Produkten gegeben, aber sie wollen ihre unverkaufte Ware nicht zur Verfügung stellen. Aldi bot uns einen Gutschein von 80.- an, aber auch keine unverkaufte Ware.

Im Kanton Waadt hingegen geben uns die Migros Partner (Einzelhandelsgeschäfte, die mit der Migros zusammenarbeiten) einen Teil ihrer unverkauften Ware ab.

WAS KÖNNEN MENSCHEN, DIE SICH AN EURER AKTION BETEILIGEN WOLLEN, TUN?

Es gibt mehrere Möglichkeiten, uns zu helfen: Sich zur freiwilligen Arbeit melden, eine Spende auf unser Twint-Konto oder auf unser Bankkonto überweisen, oder durch einen Jahresbeitrag aktives Mitglied werden. Freiwillige Mitarbeit ist unerlässlich, aber wir brauchen auch Geld, um Kühlschränke zu kaufen und neue Standorte zu schaffen. •

KONTAKT AUFNEHMEN:

<https://www.association-freego.ch/>
<https://www.facebook.com/assocFreeGo>
<https://www.instagram.com/freegoneuch/>
Tél: 078 669 10 01

www.madamefrigo.ch

Twint: 078 710 09 28
IBAN: CH60 0076 6000 1032 7955 7
Überweisung an: Banque Cantonale neuchâteloise,
2000 Neuchâtel
Zugunsten von Association Free Go Rue de Beau-Site 14,
2014 Bôle

LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG IN DER SCHWEIZ

Es ist eine Zahl, die kaum zu glauben ist: 2'800'000 Tonnen Lebensmittel landen in der Schweiz jedes Jahr im Müll, so eine Grafik des WWF. Das sind 330kg Lebensmittel pro Einwohner*in und fast 25% der Emissionen, die durch die Lebensmittelproduktion entstehen. Davon entfallen 38% auf den verarbeitenden Sektor und 31% auf die Konsument*innen. Diese enorme Verschwendung um die Hälfte zu reduzieren, ist eines der Ziele, zu deren Erreichung sich die Schweiz im Rahmen der Sustainable Development Goals (SDGs) bis 2030 verpflichtet hat. Es gibt jedoch keine verbindlichen Massnahmen in dieser Hinsicht. Einfache Massnahmen können die Lebensmittelverschwendung effektiv reduzieren: Kalibrierung von Gemüse und Früchten abschaffen, Einkauf in kleinen Mengen, Planung der Mahlzeiten und Lernen, wie man Reste aufbewahrt und verwendet. Die Tatsache, dass Lebensmittel zu billig sind, führt zu einem geringeren Problembewusstsein bei den Konsument*innen, so dass die Aufwertung der landwirtschaftlichen Arbeit auch zur Reduzierung der Verschwendung beitragen kann. Auf der landwirtschaftlichen Ebene, die für 13% der Verluste verantwortlich ist, werden viele Abfälle glücklicherweise intelligent umverteilt: Fütterung von Vieh, Unterpflügen von Ernterückständen, Verwendung in Biogasanlagen und Verkauf von 2.-Klasse-Produkten in speziellen Verkaufsstellen.

DIE GROSSVERTEILER UND DIE UNVERKAUFTE WARE

Lange Zeit zaghaft, übernehmen die Handelsriesen allmählich ihre Verantwortung. Seit etwas mehr als einem Jahr nimmt die Migros am Too-Good-To-Go-Programm teil. Die Verarbeitung von Brotresten zu Bier, die Herstellung von Futter für Nutz-, Haus- und Zootiere und der Verkauf von «unansehnlichem» Obst und Gemüse werden ebenso praktiziert wie die Verarbeitung in Biogasanlagen. Schliesslich gibt es am Ende des Tages und der Woche erhebliche Preisnachlässe. Immerhin. Aber es mangelt an Mitteln und politischem Willen, um vorrausschauend zu handeln und die Ursachen zu beheben. Es braucht also eine kollektive Verantwortung und die Grossverteiler haben hier eine Schlüsselrolle zu spielen.

Damit die Projekte nicht im Behördensumpf untergehen. Genügend Zeit und Wissen hilft.

PROJEKTE ZUR REGIONALEN ENTWICKLUNG....

RUDI BERLI
MARAÎCHER ET SECRÉTAIRE D'UNITERRE

Unter den Instrumenten zur Unterstützung von Strukturverbesserungen und Investitionen sind die PREs (Projekte zur regionalen Entwicklung), die im Rahmen der Agrarpolitik 2007 geschaffen wurden, ein Instrument zur Förderung kollektiver regionaler Ansätze. Es geht darum, die Wertschöpfung auf der Produktionsebene zu erhöhen. Bis heute sind fast 200 Projekte eingereicht worden. Die A-fonds-perdu-Beiträge des Bundes variieren und können bis zu 50% des budgetierten Betrages ausmachen, zu dem noch kantonale Gelder hinzukommen. Sie sind daher ein sehr interessanter finanzieller Hebel, um kurze Kreisläufe, regionale bäuerliche Verarbeitung, Instrumente zur Bündelung der Versorgung und direkte Vertriebskanäle zu fördern. Angesichts der schädlichen Folgen der Deregulierung des liberalen Marktes und des Verlustes direkter und dezentraler Vermarktungsstrukturen, ist dies ein relevantes Instrument im Übergang zu einem nachhaltigeren und gerechteren Lebensmittelsystem. Ein System, das dazu beitragen kann, das wirtschaftliche Gefüge zugunsten der bäuerlichen Produktion wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

GRUNDSÄTZLICH SOLLTEN DIE PROJEKTE von den Akteur*innen vor Ort gestaltet werden und nicht von der Bundes- oder Kantonsverwaltung. Aus diesem Grund wird die Definition von Projekten den Akteur*innen überlassen, um Innovationen zu fördern und sich den regionalen Bedürfnissen anzupassen. In der Praxis ist es aber die Einstellung der kantonalen Institutionen, die einen entscheidenden Einfluss auf die Umsetzung, die wirtschaftliche und soziale Ausrichtung und die Entwicklung der PREs haben. Daher ist es wichtig, dass die politische Ausrichtung der kantonalen Verwaltungen auf die Demokratisierung der Ernährungssysteme und die Ernährungssouveränität ausgerichtet ist. Dies kann dazu beitragen, lokale Projekte zu unterstützen und die Monopolisierung von Ressourcen durch wirtschaftliche Interessengruppen, die bereits in der Region präsent sind, zu verhindern und so den Bauern und Bäuerinnen den Zugang zum lokalen Markt zu garantieren. Letzterer wird heute im Wesentlichen von Grossverteilern und industriellen Verarbeitern dominiert.

DIE UNTERSUCHUNG UND WIRTSCHAFTLICHE BEWERTUNG des Marktes muss soziale, kulturelle und ökologische Überlegungen einschliessen und Teil eines umfassenderen regionalen Entwicklungsprojekts sein. Es muss eine gemeinsame Vision der regionalen Akteur*innen mit breit abgestützten Zielen und einer klaren Strategie geben. Das Kriterium der wirtschaftlichen Tragfähigkeit sollte die Entwicklung von Direktvermarktung und Verträgen zwischen privaten und institutionellen Konsument*innen und Produzent*innen oder Produzent*innen-Gemeinschaften nicht ausschliessen.

DIE RECHTSGRUNDLAGE UND HANDLUNGSSCHRITTE. Rechtsgrundlage für die «Unterstützung von regionalen Entwicklungsprojekten und die Förderung lokaler und regionaler Produkte» ist Artikel 93 (Absatz 1 Buchstabe c) des Landwirtschaftsgesetzes. Das Ziel, das eine massgebliche Beteiligung der Landwirtschaft voraussetzt, ist die Unterstützung der landwirtschaftlichen Beteiligung an der Entwicklung des ländlichen Raums und an der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten.

Die geförderten Projekte werden in einem strukturierten mehrstufigen Prozess entwickelt; nach Einreichung der Projektskizze und Bewilligung eines Coaching-Beitrags zur Förderung folgt die detaillierte Projektplanung und anschliessend die Umsetzung in einem Zeitrahmen von bis zu sechs Jahren. Die Umsetzung des Projekts erfolgt durch den Bund und die Kantone, mit unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten in jeder Phase des Prozesses.

EIN PRE MUSS MINDESTENS DREI MASSNAHMEN mit unterschiedlicher Ausrichtung (Produktion, Produktverarbeitung, Produktvermarktung, Diversifizierung oder Aufwertung der Region) enthalten, die inhaltlich auf ein Gesamtkonzept abgestimmt und mit der Regionalentwicklung und Raumplanung koordiniert sind. PREs können auch die Unterstützung von Massnahmen beinhalten, die öffentlichen Interessen in Bezug auf ökologische, soziale oder kulturelle Aspekte Rechnung tragen. Die Förderung umfasst nebst A-fonds-perdu-Beiträgen auch zinslose Investitionshilfen.

HERAUSFORDERUNGEN. Transparenz in der Projektgestaltung und -umsetzung sowie strategische Vorgaben für die Unterstützung und das Management durch die Kantone werden entscheidend für den integrativen Charakter und die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für regionale bäuerliche Akteur*innen sein. Dies ist eine Garantie gegen eine mögliche Ungleichbehandlung. Ohne diesen Rahmen besteht die Gefahr, dass Projekte von ungesunden Strukturen übernommen werden, die über die personellen und wirtschaftlichen Kapazitäten verfügen, um die komplexen Anforderungen eines solchen Projekts zu erfüllen. PREs bieten auch Unterstützung für lokale Aktivitäten im Bereich Marketing oder Verkaufsförderung und Kommunikation. Bei diesen Massnahmen ist jedoch die zeitliche Begrenzung zu beachten. Die Finanzierung von Beiträgen für den Bau von Infrastrukturgebäuden im Flachland muss so erfolgen, dass der Wettbewerb innerhalb der lokalen Produktion nicht verzerrt wird.

SCHWIERIGKEITEN BEI DER UMSETZUNG VON PRES. Zu den problematischen Aspekten der PREs gehören die grosse Komplexität, die Schwerfälligkeit des Instruments und die für die Projektplanung erforderliche Zeit, die der dynamischen Entwicklung von Märkten und Projekten entgegensteht und abschreckend wirken kann. Der finanzielle Einsatz, der durch die hohen Beiträge entsteht, darf nicht zum Anreiz für die Einrichtung von Projekten werden, die von der wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Realität abgekoppelt sind. Die Forderung nach einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Betrieben ist sehr positiv. Es ist ein starker und wesentlicher Punkt des Konzepts. Die Steuerung der überbetrieblichen Zusammenarbeit innerhalb eines PREs ist sehr wichtig, aber auch sehr anspruchsvoll, sowohl in zeitlicher als auch in organisatorischer Hinsicht.

DIE GLEICHZEITIGE GENEHMIGUNG ALLER TEILPROJEKTE unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit. Gleichzeitig kann es aber auch zu Verzögerungen führen und die zeitliche Flexibilität des Prozesses verringern. Dies kann für einzelne Teilprojekte kritisch sein. Auch inhaltlich geht die Flexibilität verloren. Denn während des langen Planungszeitraums können sich Projekte noch ändern, oder die Umsetzung einiger Projekte kann dringend sein. Da sie aber nur gleichzeitig beginnen können, führt dies regelmässig zu Verzögerungen im Gesamtprojekt. Diesbezüglich wäre mehr Flexibilität wünschenswert! Obwohl die Projekte zu Beginn der Durchführung bekannt sein müssen und die Beiträge feststehen, sind Änderungen an Teilprojekten und der Austausch ähnlicher Elemente möglich, solange die ursprünglich genehmigten Mittel innerhalb des genehmigten Durchführungszeitraums investiert werden. Mit der Unterzeichnung der Umsetzungsvereinbarung zwischen Bund, Kanton und Projektträger ist der Inhalt des PREs weitgehend fixiert, und mit dem Finanzierungsbeschluss ist insbesondere der finanzielle Rahmen des PRE endgültig festgelegt.

DIE KRITERIEN UND FINANZIERUNGSMETHODEN müssen ebenfalls offen sein und dürfen nicht-konventionelle Finanzierungsmodelle nicht ausschliessen (partizipative Finanzierung, etc.). Der Prozess mit den Phasen Projektskizze, Vorabklärung und Grundlagenphase ist mit einem hohen personellen und finanziellen Aufwand für die Erstellung des PREs verbunden. Aus diesem Grund müssen die landwirtschaftliche Beratung und die Kantone technische, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen, um diese Projekte zu begleiten. Die Kantone haben auch eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von Informationen über das Instrument, um einen breiten und diskriminierungsfreien Zugang zu diesen Projekten zu ermöglichen.



..... IM DIENSTE DER BÄUERLICHEN LANDWIRTSCHAFT

AUSBLICK AUF DIE ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG

- Eine klare wirtschaftliche Vision und eine frühzeitige Verknüpfung der PRE- Teilprojekte ermöglichen eine gezielte und effiziente Entwicklung des Projekts.
- PREs sollten mit anderen sektoriellen Strategien in die regionale Entwicklung integriert werden. Der kantonale Förderprozess muss nach transparenteren formalen und politischen Zielen gestaltet werden.
- Es muss jederzeit möglich sein, ein Projekt ohne finanziellen Nachteil für die am Projekt beteiligten Akteur*innen abzubrechen.
- Bei der Vorabklärung muss das Absatzpotenzial und die Marktfähigkeit unter dem Aspekt der Ernährungssouveränität geprüft werden. Teilprojekte, die keiner detaillierteren Planung bedürfen, könnten daher bereits auf Basis der Vorabklärung realisiert werden.
- Durch die Flexibilisierung des Umsetzungsprozesses könnten einzelne Teilprojekte umgesetzt werden, sobald die Vorabklärung abgeschlossen ist. Dies würde auch die Probleme abschwächen, die mit der Anforderung verbunden sind, das gesamte PRE-Projekt zur gleichen Zeit einzureichen. •



WEITERE INFORMATIONEN UND QUELLE:
Zwischenauswertung, Planungsleitfaden und Richtlinien
Bundesamt für Landwirtschaft > www.ofag.admin.ch >
Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE)

WENN GROSSE UNTERNEHMEN IHRE MUSKELN SPIELEN LASSEN FENACO UND DIE KONKURRENZ, EINE TRAGIKOMÖDIE!

VANESSA RENFER
BÄUERIN UND SEKRETÄRIN UNITERRE

Wir erinnern uns: Vor einigen Monaten wurde Uniterre von Mitgliedern der Freiburger Sektion darauf aufmerksam gemacht, dass die Fenaco-Genossenschaft beschlossen hatte, sich gegen ein regionales Entwicklungsprojekt (PRE) zu stellen, das unter anderem von Biogemüseproduzent*innen mitgetragen wird. Wir hatten einen offenen Brief mitunterzeichnet, um gegen dieses Vorgehen zu protestieren. Hier ist ein Blick auf die Schlüsselemente dieses Falles und das aktuelle Verfahren.

IM RAHMEN DES PRE haben Bio-Gemüsebäuerinnen- und -bauern aus dem Freiburger Seeland ein Projekt zur Absatzförderung mit ihrer Produktion eingereicht. Während alle Signale, sowohl vom Kanton als auch vom Bund, im grünen Bereich waren, änderte sich die Situation! Unsere geliebte Fenaco, eine Kooperative, die sich auf die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft beruft, legte Einspruch gegen dieses Projekt ein. Ein schockierender Schritt, wenn man bedenkt, welche Bedeutung dieser Megakonzern in allen Bereichen der Landwirtschaft hat: Handel mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, Handel mit Saatgut, Getreide, Tieren, Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Produktion, Handel mit Treibstoffen usw. Was hatte sie also derart gereizt, sich dem regionalen Projekt einiger weniger Gemüsebäuerinnen und -bauern und lokaler Handelsakteur*innen entgegen zu stellen?

Nach dem offenen Brief von Bio Fribourg, den Uniterre gemeinsam mit mehreren landwirtschaftlichen Organisationen mitunterzeichnet hat, schickte uns die Fenaco eine erste Antwort. In ihrem Schreiben erklären sie, dass die Fenaco sich nicht gegen die PREs im Allgemeinen und auch nicht gegen dieses PRE im Besonderen stellen will und dass ihre jüngsten Investitionen deutlich zeigen, dass sie eine noch nachhaltigere Landwirtschaft entwickeln will. Dies ist also auch keine Kritik an der ökologischen Produktion. Nein, ihr Hauptargument ist, dass ein grosser Teil der Mittel für dieses Projekt (13 Millionen von den 17 Millionen, die zugewiesen werden sollten) in die Infrastruktur von zwei nachgelagerten Produktionsunternehmen fliessen würde, von denen eines auf nationaler Ebene führend in diesem Bereich wäre. Die Fenaco betrachtet dies als unlauteren Wettbewerb. Das ist ziemlich komisch, wenn man bedenkt, dass der Umsatz der Fenaco im Jahr 2020 fast 7 Milliarden Franken beträgt und die beiden Unternehmen, gegen die sie sich mit ihrer Einsprache richten, bei weitem kleiner sind.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels haben sowohl der Kanton Freiburg als auch Bio Fribourg Stellung bezogen und auf die Fenaco reagiert. Der Ball liegt nun im Feld bei der Fenaco. Wir werden euch auf dem Laufenden halten. •

Den offenen Brief sowie die Antwort von Fenaco findet ihr auf unserer Website.

Unser Spendenkonto

Banque Raiffeisen Broye Vully Lacs
1564 Domdidier
CCP de la Raiffeisen 17-1378-2
IBAN: CH23 8080 8002 5119 3914 1

UNITERRE
av. du Grammont 9
1007 Lausanne

UNITERRE ist von den Steuerbehörden Waadt als gemeinnützig anerkannt. Sie können Ihre Spenden an UNITERRE von Ihren Steuern abziehen.
MERCI!

ZEIT ZUM HANDELN. WIR SIND GEFORDERT!

BERTHE DARRAS

SEKRETÄRIN UNITERRE, FÜR DIE MILCHKOMMISSION UNITERRE

Das Jahr 2021 hat für die Milchproduktion leider nicht gut begonnen, auch wenn wir uns über den Erfolg der fairen Milch freuen können! Lassen Sie uns auf einige wichtige Ereignisse zurückblicken, und lassen Sie uns einige mögliche Lösungen skizzieren, um aus dieser beispiellosen Flaute herauszukommen!

NACHFRAGE NACH FRISCHMILCHIMPORTEN. Zunächst konnten wir in der Agri-Ausgabe (Bauernzeitung der Romandie, Anm. Redaktion) vom 15. Januar lesen, dass eine St. Galler-Käserei namens Imlig den Import von Frischmilch zur Weiterverarbeitung beantragt hat. Dieser Antrag wurde einige Wochen später von der Bundeszollverwaltung genehmigt. Das ist ein sehr schlechtes Signal für die Milchbranche; es zeigt, dass die Käufer sich weigern, mehr für Milch zu bezahlen, obwohl sie knapp wird. Ein weiterer sehr beunruhigender Aspekt dieses Antrags ist, dass die Einfuhrgenehmigung drei Jahre gültig ist. Das bedeutet, dass die Käserei damit drohen kann, in Zukunft keine Milch mehr in der Schweiz für Exportkäse zu kaufen und europäische Milch zu bevorzugen.

Ausserdem könnte diese Genehmigung andere Käsereien auf die schlechte Idee bringen, den gleichen Antrag zu stellen. Wir sehen dies als einen grossen Schritt zur Öffnung der weissen Linie! (der Milchbranche, Anm. Red.)

ANTRAG AUF EINFUHR VON 1500 TONNEN BUTTER. Einige Wochen später, am 5. Februar 2021, erfuhren wir, dass die Branchenorganisation Milch (BOM) heimlich einen neuen Antrag auf Einfuhr von 1500 Tonnen Butter gestellt hatte. Tatsächlich erfuhren wir davon nicht einmal aus einer Pressemitteilung der BOM, sondern aus dem Big-M*-Newsletter. Es überrascht nicht, dass dieser Antrag auf Einfuhr von Butter knapp 10 Tage später vom BLW angenommen wurde. Übrigens wurde diese Ankündigung nur in einem kurzen, kaum sichtbaren Artikel im Agri vom 19. Februar erwähnt. Das hinterlässt einen bitteren Beigeschmack: so wenig Platz für eine solche Ankündigung? Sind wir schon so sehr an Butterimportmeldungen gewöhnt, dass sie in unserer Agrarzeitung so wenig Beachtung findet? Was ist denn hier los?

ZEIT ZUM HANDELN. Im Anschluss an die beiden Ankündigungen trafen wir uns mit Stefan Kohler, dem Direktor der BOM, sowie mit Michel Darbellay, der sich beim Bauernverband (SBV) mit Milchmarktfragen beschäftigt. Dies ermöglichte uns, bestimmte Punkte besser zu verstehen, und es hat uns darin bestätigt, dass die BOM völlig verknöchert ist und die Produzent*innen untervertreten sind. Zu diesem Zweck hatte Big-M im Februar beantragt, der BOM als Vertreter der Milchproduzent*innen beizutreten. Wenig überraschend (und ironischerweise) wurde dieser Antrag abgelehnt. Die Gründe? Die Mitglieder von Big-M sind über ihre Milchproduzentenorganisationen bereits in der BOM vertreten UND die Ziele von BIG-M entsprechen nicht der Vision der BOM: BIG-M will seine Ziele durch Kampf erreichen, während die BOM dies durch Verhandlungen und Konsenssuche tut. Was die Butterimporte betrifft: Warum gelingt es nicht, den Milchpreis zu erhöhen? Erinnern wir uns daran, dass der Milchpreis zwischen 2019 und 2020 um 2 Rappen gestiegen ist, nicht dank des Marktes, sondern dank des grünen Teppichs (Swissmilk Green Label). Das Gesetz von Angebot und Nachfrage funktioniert also nur in eine Richtung. Einer der Gründe, warum der Milchpreis nicht weiter erhöht wird: Es scheint, dass gewisse Grossverteiler den Verkaufspreis für Butter blockiert haben.

DIES HAT UNS IN UNSERER ÜBERZEUGUNG BESTÄRKT:

- Wir müssen dranbleiben und weiterkämpfen! Bald wird eine Aktion organisiert –für weitere Informationen schauen Sie bitte auf unsere Website oder kontaktieren Sie mich: b.darras@uniterre.ch
- Wir müssen weiterhin die politischen und demokratischen Instrumente von Anträgen und Interpellationen nutzen, um die Transparenz auf diesem undurchsichtigen

Milchmarkt zu stärken. In diesem Zusammenhang war der im Nationalrat mit 185 Stimmen angenommene Antrag «Verbesserung der Bedingungen des Mustervertrages der Branchenorganisation Milch (BOM)» kürzlich Gegenstand einer Anfrage von Martin Haab: Die Branchenorganisation Milch wurde aufgefordert, innerhalb eines Jahres einen Vorschlag zur Umsetzung des Antrages vorzulegen. Wurde der Bundesrat bereits über diesen Vorschlag informiert? Wenn nicht, wann erwartet er sie zu erhalten? Am 8. März 2021 antwortete der Bundesrat: «Das BLW hatte Anfang Mai 2020 einen runden Tisch mit den Betroffenen organisiert. Der WBF-Vorsitzende (Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) forderte daraufhin die BOM schriftlich auf, die Hauptforderungen des Antrags bei der Überarbeitung seines aktuellen Standardvertrags zu berücksichtigen. Der Bundesrat geht davon aus, dass die BOM an ihrer nächsten Delegiertenversammlung am 14. Juni 2021 über die Revision des Mustervertrages entscheiden wird.» Als wir uns im März trafen, fragten wir Stefan Kohler, ob es der BOM gelungen sei, Fortschritte bei den Verbesserungen zu erzielen. Stefan Kohler antwortete, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine abschliessende Lösung gefunden wurde. Warten wir also auf den 14. Juni!

- Zwei weitere Anträge zu den Fehlern der Verkäsungszulage sind in Bearbeitung. Seien wir ehrlich: Ob es um Butterimporte geht oder um diesen Antrag, Milch zur Weiterverarbeitung zu importieren, die Hauptursache für die Misere ist die Verkäsungszulage, ein Thema, an dem wir uns seit Jahren die Zähne ausbeissen. (Weil es intransparent ist und es erhebliche Unregelmässigkeiten bei der Überweisung der Gelder an die Milchproduzent*innen gibt. Anm. Red.). Das derzeitige System ist so verdreht, dass es die Betriebe dazu drängt, diesen Käse für den Export herzustellen, der keinen Mehrwert hat und unter anderem die Verwendung der Milch zur Herstellung von Butter verhindert. Zur Erinnerung: Im Jahr 2019 exportierte die Schweiz 6064 Tonnen «Switzerland Swiss».

Wir arbeiten noch an weiteren Forderungen, die wir an die Parlamentarier*innen weitergeben können.

ERINNERN SIE SICH AUCH? Während der Arbeit an einem Artikel über die Ursprünge der fairen Milch in der Schweiz wurde ich an den Milchstreik von 2008 erinnert: Im Mai jenes Jahres begannen die Milchproduzent*innen einen Milchstreik und protestierten gegen den damaligen Preis von 72 Rp pro Kilo... Nach Verhandlungen wurde eine sofortige Erhöhung von 6 Rp erreicht.

Heute erhalten die Milchproduzent*innen zwischen 55 und 65 Rp pro Liter Milch und halten dennoch mit aller Kraft an diesem edlen Beruf fest. Sie müssen daran glauben können, dass ihr Beruf noch eine Zukunft hat! •

*Big-M = Bäuerliche Interessengruppe für Marktkampf

STREIT UM DIE FEUERBRAND-MASSNAHMEN

FRANZ FELDER

AGRONOM UND MITGLIED DER VEREINIGUNG HOCHSTAMMOBSTBAU SCHWEIZ

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat Feuerbrand vom Quarantäneschädling zur gewöhnlichen Krankheit herabgestuft. Damit ist diese Krankheit künftig weder melde- noch bekämpfungspflichtig. Für Hochstamm-Bauern war das eine gute Nachricht, denn sie litten unter staatlich verordneten Feuerbrandrodungen. Auf Drängen von Intensiv-Obstbauern führte man jedoch «über eine Hintertür» wieder neue Feuerbrand Schutzzonen ein. Auch das Luzerner Amt für Landwirtschaft und Wald schied solche Gebiete aus. In diesen neuen Schutzzonen muss Feuerbrand weiterhin unter amtlicher Aufsicht bekämpft werden. Da Rückschnitte an alten Bäumen nicht zielführend sind, wären Rodungen künftig weiterhin auch ohne amtliche Rodungsverfügungen notwendig.

DIE WICHTIGSTEN INFEKTIONSQUELLEN IM ANLAGEOBSTBAU bilden jedoch die eigenen Bäume mit Latenzbefall. Untersuchungen haben ergeben, dass rund 10% aller Bäume in einem Feuerbrandgebiet Latenzbefall aufweisen. Das heisst, dass viele Bäume, ohne Symptome aufzuweisen, davon befallen sind. Bei einem Feuerbrand Ausbruch kann das in Anlagen zu grossen Schäden führen. Demgegenüber können befallene Hochstamm Obstbäume Feuerbrand abstoppen und eliminieren ohne grössere Schäden anzurichten.¹

FÜNF LUZERNER HOCHSTAMM OBSTBAUERN haben gegen diese neuen Feuerbrandschutzzonen Beschwerde eingereicht. Sie verlangen, dass diese Schutzzonen wieder aufgehoben und allfällige Feuerbrand Massnahmen zwischen den Obstbauern auf freiwilliger Basis erfolgen sollen. •

SIEHE AUCH:

¹ FIBL Dokumentation : www.fibl.org/de/shop Hochstammbäume

MEHR INFORMATIONEN:

www.feuerbrand.ch



21. Schweizer Genusswoche – Machen Sie mit!

In einem stark veränderten Alltag wird die Nahrung zu einem wichtigen Anhaltspunkt: sich jeden Tag mit guten, sauberen und fairen Erzeugnissen ernähren, trägt zur Gesundheit jedes Einzelnen und unseres Planeten bei.

Die Schweizer Genusswoche wird diesen Herbst - vom 16. bis 26. September - ein grosses Fest der Geselligkeit, der Ernährung und der Gesundheit werden!

Organisieren Sie eine Veranstaltung und schliessen Sie sich einer Bewegung an, welche die Freude am Genuss und authentischen Produkte ins Zentrum unserer Gläser und Teller rückt!

Melden Sie Ihre Veranstaltung bis am 15. Mai auf www.gout.ch an GRATIS für Partner-Mitglieder.

HISTORISCH

MATHIAS STALDER
UNITERRE SEKRETÄR

Eigentlich hätten sie haushoch gewinnen müssen, so das Fazit eines Kommentators nach der Abstimmung zum EFTA-Freihandelsabkommen mit Indonesien. Die Befürworter natürlich. Stattdessen erzielten die wenig «potenten und marginalen Grüppchen» rundum die bäuerliche Gewerkschaft Uniterre mehr als einen Achtungserfolg. «Eine Ohrfeige» für die wirtschaftsliberalen Parteien und Verbände sowie den Bundesrat. Klar ist, das Bollwerk des Grosskapitals um den mächtigen Wirtschaftsdachverband Economiesuisse bricht auseinander, so das Fazit eines weiteren Kommentators.

WILLY CRETEGNY, INITIANT DES REFERENDUMS, sagt dazu: «Die Abstimmung über das weitreichende Freihandelsabkommen mit Indonesien ist historisch, denn es ist das erste Abkommen seit über 50 Jahren, das einem Referendum unterstellt wurde. Das Ergebnis ist sehr ermutigend: Mehrere Kantone lehnten das Abkommen ab, und keiner stimmte tatsächlich deutlich dafür. Das bedeutet, dass es uns gelungen ist, die inhaltliche Debatte zu eröffnen, und dass wir diesen Kampf für einen fairen, kohärenten, umweltfreundlichen Handel und für eine Wirtschaft, die Sinn macht, nun fortsetzen müssen.»

ÜBERWIEGT DIE FREUDE ÜBER DAS RESULTAT von 48,4 % Nein-Stimmen, so bleibt doch auch die Wut zurück über die zögerliche Unterstützung von Parteien, namentlich der SP und schlagkräftiger NGOs rundum die Palmöl-Koalition und darüber hinaus. Mit deren Unterstützung hätten wir es geschafft. Aber wir können auch selbstbewusst sagen, dass wir es aus eigenen Kräften geschafft hätten, die 90'000-Stimmen Differenz zu kippen. Denn unsere Kampagnenarbeit kann noch besser werden. Das breite Netzwerk, das Uniterre v.a. seit der Initiative für Ernährungssouveränität hat aufbauen können, stimmt uns für künftige Auseinandersetzungen positiv.

ES WAR EINE GROSSE FREUDE mit altgedienten wie neuen Unterstützer*innen diese Kampagne zu führen: Das junge Kampagnenleitungsteam, die vielen Unterstützer*innen in den Regionen, die Zusammenarbeit mit der Agentur digital/organizing und das Team in Satigny! Grossen Dank an alle.

WIR KONNTEN NICHT VERHINDERN, dass das FHA mit Indonesien am 22. März 2021 durch das indonesische Parlament gebilligt wurde und somit in Kraft treten wird. Aber wir konnten extrem viel lernen für unsere Kampagnenarbeit, und haben viel Wissen angesammelt über die gesellschaftlichen Realitäten in Indonesien und die zerstörerischen Auswirkungen des Freihandels.

WIR HABEN EINEN PFLOCK EINGESCHLAGEN und die nächste Etappe ist bereits vorgespurt: Das Referendum gegen Mercosur (Paraguay, Uruguay, Brasilien und Argentinien). Noch ist gänzlich unsicher, ob das Abkommen überhaupt zustande kommt, denn seit zwei Jahren ist Mercosur eigentlich fertig verhandelt. Der Vertragstext ist noch geheim, aber offenbar werden einige Punkte juristisch abgeklärt. Klar ist, nach dem historischen Abstimmungsergebnis vom 7. März 2021 wird es Mercosur noch schwerer haben, denn ein Nachhaltigkeitskapitel, hinter dem sich Teile der SP und NGOs verstecken können, fehlt in diesem Abkommen gänzlich. Uniterre erwägt deshalb, das Referendum zu ergreifen. Viele regionale Komitees haben sich ebenfalls bereit erklärt und wir sind auch in Kontakt mit unseren Partnerorganisationen in Südamerika. Dieses Mal schaffen wir es! •

EIN NACHRUUF: CH - EU

HERMANN DÜR
GASTAUTOR

Nach vierjähriger Verhandlungszeit steht das EU-Rahmenabkommen vor dem Aus. Hermann Dür, SVP-Politiker aus Burgdorf (BE) und ehemaliger Besitzer der Mühle Dür hat die wesentlichen Kritikpunkte für uns zusammengefasst:

1. Das von der EU als binnenmarktrelevant erklärte Recht (staatliche Beihilfen, Vorschriften zum Tierschutz, Steuerrecht, Freihandel, Kontingente und Zölle, Staatsvertragsoptionen, etc.) hätte dynamisch übernommen werden müssen. Da die EU auch definieren könnte, was überhaupt binnenmarktrelevant sei, ist der materielle Geltungsbereich des Rahmenvertrages zur Rechtsübernahmepflicht grundsätzlich unbestimmt und unbegrenzt.
2. Wollte die Schweiz etwas nicht übernehmen, erhielte die EU ein Sanktionsrecht (namens „Ausgleichsmassnahmen“). Dazu gehörte namentlich auch die sogenannte Superguillotine, d.h. die Drohung mit der Aufhebung aller bilateralen Verträge. Damit würde unser verfassungsmässiges Referendums- und Initiativrecht faktisch aufgehoben, da alle Abstimmungen unter diesem Damoklesschwert der EU stünden. Da die Sanktionen in keinem unmittelbaren Verhältnis zum Abstimmungsgegenstand stehen müssten, würde auch der Grundsatz der Einheit der Materie bei Abstimmungen aufgehoben. Zudem entstünde maximale Rechtsunsicherheit, da nie klar wäre, welche Sanktionen im Falle einer Annahme der Vorlage in Kraft treten würden.
3. Bei Uneinigheiten zur Vertragsauslegung hätte der Europäische Gerichtshof (EuGH) das letzte Wort, da das rahmenvertraglich erwähnte Schiedsgericht keinen Ermessensspielraum gegenüber den Vorgaben vom EuGH erhält. Der EuGH ist aber das Gericht der Gegenseite. (Zudem hat dieser Gerichtshof - ganz anders als bei uns - auch einen ausdrücklichen politischen Auftrag („immer engerer Zusammenschluss Europas“). Und ein Weiterzug an ein höheres Gericht wäre auch nicht mehr möglich.
4. Der Freihandelsvertrag von 1972, der problemlos funktioniert und über den rund 90% der Handels Schweiz-EU abgewickelt werden, würde neu ebenfalls der einseitigen Rechtsanpassung, dem einseitigen Sanktionsrecht und der Gerichtsbarkeit durch den EuGH unterstellt.

Diese vier Punkte treffen grundsätzlich alle Branchen, und wirken sich auf alle drei Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) aus.

LANDWIRTSCHAFT UND GEWERBE wären von der Machtverschiebung nach Brüssel jedoch ganz besonders betroffen. Während Konzerne u.a. Grossbetriebe relativ einfach in Brüssel lobbyieren können, und bei Misserfolg auch ihren Standort nötigenfalls eher verlegen, stehen diese Möglichkeiten dem Gewebe und erst recht der ortsgebundenen Landwirtschaft kaum offen.

RUDI BERLI, GEWERKSCHAFTSSEKRETÄR VON UNITERRE, hat in einer ersten Stellungnahme das Rahmenabkommen stark kritisiert, denn es stellt „eine eigenständige Schweizer Agrarpolitik in Frage und bedroht die Ernährungssouveränität. Das Direktzahlungssystem oder gleichwertige öffentliche Massnahmen, wie zum Beispiel das Gentechverbot, können als Handelshemmnisse erklärt werden und Anlass zu rechtlichen Schritten der EU werden.“

WIE WEITER ALSO MIT DER EU? Die Antwort ist auf diese Frage ist zum Glück sehr einfach: Wir fahren auf Basis der über 140 bestehenden bilateralen Abkommen Schweiz-EU und der WTO-Grundlagen weiter. Daran haben namentlich die EU-Mitglieder grosses Interesse. Und bei Anpassungsbedarf wird wie international üblich verhandelt – zweiseitig und auf Augenhöhe. •

(Red) Wir sind gespannt, wie die Debatte in Bern weiter verläuft und stellen fest, die Beerdigung hat noch nicht stattgefunden.

GENERALVERSAMMLUNG UNITERRE BERICHT UND EINLADUNG

Am 11. März hat Uniterre seine Generalversammlung per Videokonferenz abgehalten, um Berichte, Konten und Budget zu genehmigen und um so weiter arbeiten zu können.

Zu unserem grossen Bedauern waren wir gezwungen, die Generalversammlung 2021 in Form einer Videokonferenz zu organisieren. Während wir dies im Frühjahr 2020 in der Hoffnung auf eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation aufgegeben hatten, zogen wir es vor, diese Entscheidung zu treffen und endlich eine gewisse Anzahl von Punkten zu regeln, wie es jeder Verband tun muss.

Es war in der Tat sehr wichtig, den Mitgliedern den Bericht des Präsidenten, den vom Büro erstellten Tätigkeitsbericht sowie die Rechnungen für die Jahre 2019 und 2020 zu präsentieren. Abgesehen davon, dass dies eine gesetzliche Verpflichtung war, ermöglichte es dem Uniterre-Team, unter guten Bedingungen weiter voranzukommen. Leider zog die nicht so benutzerfreundliche Form der Videokonferenz nicht viele Mitglieder an, gerade mal zehn schalteten sich ein. Die verschiedenen Dokumente sind verfügbar (auf Anfrage in der Geschäftsstelle: info@uniterre.ch)

Es wurde beschlossen, sich auf rein statuarische Themen zu beschränken. Die Landwirtschaft geht durch schwierige Zeiten und es werden viele Fragen gestellt. Ausserdem hat unser Präsident Charles-Bernard Bolay angekündigt, dass er sein Mandat 2022 beenden wird. Es wurde daher beschlossen, **am 20. Mai eine ausserordentliche Generalversammlung (wenn möglich in Präsenzform) abzuhalten**. An dieser Versammlung, die auch Zeit und Raum für Diskussionen bietet, kann das Büroteam seine laufenden Arbeiten und seine Projekte vorzustellen. Es wird auch eine Gelegenheit sein, gemeinsam die wichtigsten strategischen Achsen zu definieren und das Pflichtenheft für den Posten des Präsidenten oder Präsidentin zu präsentieren, um so eine Person für die Nachfolge von Herrn Bolay zu finden.

Ohne rote Zahlen, dafür mit neuen Ideen und nicht müde vom Debattieren, werden wir unsere Energien bündeln und gestärkt für eine nachhaltige Landwirtschaft kämpfen: eine nachhaltige Landwirtschaft, die die Tiere und unsere Umwelt respektiert und die den Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen und echte Zukunftsperspektiven bietet. •

EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Strategie 2021-2023 und Überlegungen zur Findung eines neuen Präsidenten oder einer Präsidentin. Donnerstag 20. Mai 2021, 9h30-16h00

Ort, Traktanden und praktische Details werden euch nach eurer Anmeldung mitgeteilt. Wir werden uns nach den dann geltenden Coronaregeln richten müssen.

Bitte melde dich bei
Vanessa Renfer an:
v.renfer@uniterre.ch

LESERBRIEF

YVES BATARDON, UNITERRE MITGLIED, 2. APRIL 2021, SORAL GENÈVE

ABSTIMMUNG ÜBER DIE INITIATIVEN FÜR EINE PESTIZIDFREIE SCHWEIZ UND SAUBERES WASSER. Als Landwirt stelle ich mich selbst in Frage, ohne dass ich die Wahrheit besitzen muss. • Ich bin ein Winzer (Bio viti, PI Agri). Ich möchte meine Gefühle zu den zukünftigen Abstimmungen über die Landwirtschaft zum Ausdruck bringen. Wir Landwirte müssen uns entscheiden zwischen der Angst vor dem Verlust der Subventionen, die mit der technokratischen Agrarpolitik PA 22 verbunden sind, oder der Beteiligung am Aufbau der ökologischen Landwirtschaft in der Schweiz.

Ich persönlich werde bei der Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide mit Ja stimmen.

(Und Nein zur Trinkwasser Initiative, einer Initiative, der es an Objektivität mangelt, indem sie die Landwirtschaft stigmatisiert).

• Wie schon seit mehr als 20 Jahren kommunizieren die wirtschaftlich Mächtigen mit Hilfe ihrer Untergebenen vor jeder Abstimmung über Initiativen, die den Anspruch erheben, fortschrittlich zu sein, auf der Basis von Angst und Leugnung. Mit der Verweigerung, die Verantwortung der Landwirtschaft für den aktuellen Zustand der Natur zu erkennen. Und der Angst, die uns das Schlimmste vorhersagt, wenn wir den Kurs ändern. Diese Opferhaltung nimmt den Landwirten jede Lust, sich eine Alternative zu der vom Bundesamt für Landwirtschaft propagierten vorzustellen. Ist es anlässlich der Abstimmung vom 13. Juni nicht an der Zeit, unseren Teil der Verantwortung zu übernehmen und unsere Ängste vor Veränderungen aufzugeben? Werden wir weiterhin Nein sagen? Wie bei den Initiativen für Ernährungssouveränität. Nein zu fairem Essen. Nein zu verantwortungsvollen multinationalen Konzernen und erneut Nein zum Referendum über Palmöl.

Werden wir der Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide ohne weiteres Hinterfragen die gleiche Absage erteilen?

Es ist unsere Verantwortung als Bürger, anderen zuzuhören und uns zu informieren, um unsere Gedanken zu bilden. Wir sollten nicht über „Wahrheit“ sprechen, sondern über faktische, wissenschaftliche, soziale, ökologische und wirtschaftliche Elemente, die glaubwürdig sind. Um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, brauchen wir vor der Abstimmung im Juni ein konstruktives Engagement unserer Landwirtschaftskammern. Sie müssen über die Haltung hinausgehen, das Sprachrohr des Schweizerischen Bauernverbandes zu sein. Sie müssen interne runde Tische zwischen Landwirten organisieren, mit neutralen Vermittlern, um die Auseinandersetzungen zu befrieden. Dies wäre eine Gelegenheit, unsere Erfahrungen auszutauschen, damit die Basis der Landwirte endlich ihre Gefühle zum Ausdruck bringen kann. Es ist wichtig, den jungen Menschen eine Stimme zu geben, denn sie werden die treibenden Kräfte unserer Betriebe im Jahr 2030 sein.

Aus Loyalität zu ihrem Land machen viele von uns weiter, trotz Erschöpfung. Aus Loyalität zu ihrem Land machen viele von uns weiter, trotz Erschöpfung. Die politischen Instanzen machen sich dies zunutze und zwingen den Landwirten eine Konkurrenz auf, indem sie eine immer „nachhaltigere“ Produktion fordern. Dieser Antagonismus ist in einem zunehmend deregulierten System unhaltbar, der Preis für unsere Bio- oder Nicht-Bio-Produktion ist nur so gut wie der Preis, den Migros oder Coop zu geben bereit sind. Die Verarbeitungsbetriebe und die Grossverteiler sind die Herren des Spiels. Der einzige Ausweg ist die Direktvermarktung, der uns Hoffnung gibt. Dennoch verschwinden pro Tag zwei Höfe. Die vom Bund befürwortete Agrarpolitik ist mit einer familiären, naturverbundenen Landwirtschaft schlicht nicht vereinbar. Es ist bedauerlich, dass der Bund es nicht für nötig gehalten hat, ein Gegenprojekt vorzuschlagen, was seine Unfähigkeit beweist, die Landwirtschaft von morgen zu definieren.

Wenn die Initiative für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide am 13. Juni vom Volk angenommen wird, müssen unsere Berufsverbände der Ausarbeitung des Gesetzes grosse Aufmerksamkeit schenken. Eine Schweizer Landwirtschaft ohne synthetische Pestizide wird in 10 Jahren schwer zu erreichen sein, aber sie geben uns die Möglichkeit, die Verbindungen und das Vertrauen zwischen unserer Landschaft und der Bevölkerung unseres Landes wiederherzustellen. Dazu ist es notwendig, diese neue Landwirtschaft auf der Basis von fairen und lohnenden Preisen für unsere Produktionen wieder aufzubauen. Die Einführung einer fairen und ökologischen Landwirtschaft ist eine Herausforderung für uns Landwirte, aber auch für unsere Gesellschaft.

Mein Wunsch. Eine Schweiz, in der selbstbewusste Landwirte mit Freude und Stolz Lehrlinge ausbilden, so dass das Land im Jahr 2030 1000 Bauernhöfe mehr hat als heute. •

Resilient Agriculture for Global Health Nur eine andere Landwirtschaft hilft gegen Pandemien

Nach einem Jahr Pandemie sind wir wenig weiter. Eine Analyse der Ursachen findet kaum statt -aber es gibt sie:

These 1: Das vermehrte Auftreten von Viren (Zoonosen) ist eine Folge unserer industrialisierten und globalisierten Nahrungsmittelproduktion.

These 2: Die Krisenverursacher sind auch ihre grossen Gewinner.

These 3: Der Weg raus aus dieser Sackgasse führt über einen anderen «Stoffwechsel» zwischen Mensch und Natur: Agrarökologie und Ernährungssouveränität statt Factory farming, Land- und Wasserprivatisierung.

Diese Thesen diskutieren wir am 4. und 5. Juni 2021 mit renommierten Expert.inn.en on- , vielleicht auch offline.

LINK: <https://agrarinformatik.ch/resilient-agriculture-for-global-health/>

QR-Code für die Veranstaltung:



LESERBRIEF

ULRIKE MINKNER, BÄUERIN UND MITGLIED UNITERRE

EIN TRAUM: Viel Geschirr wurde zerschlagen. Heisse Köpfe hier und dort, für die Medien ein gefundenes Fressen. Die Bauern und Bäuerinnen gehen wiedermal auf einander los. Eine wunderbare Arena, um aus der Ferne mit genügend Abstand zu Boden, Mist und Gülle zu beobachten, wie sich andere streiten. Ja, ich spreche von den beiden Initiativen zum Thema Pestizide. Die Bevölkerung kann sich getrost zurücklehnen: Alle wollen eine saubere Schweiz, sauberes Wasser, saubere Böden, saubere Luft. Alles sauber. Sie wollen was, ich will auch etwas: Ich will, dass wir das gemeinsam angehen. Heisst: Weniger Konsum von Gütern, für die hier und in anderen Ländern die Böden, das Wasser, die Luft verschmutzt wird. Weniger Transporte um die ganze Welt, weniger Flugverkehr (just for fun), weniger Verkehr überhaupt, weniger schreckliche Putz- und Reinigungsmittel, weniger Plastik-fantastic, mehr Einkauf in der Region, auch wenn's teurer ist und weniger glänzt, weniger Menschen, die sich das alles nicht leisten können. Aber diejenigen unter euch, die genügend verdienen und bei beiden Initiativen mit einem Lächeln im Gesicht ein Ja einlegen, von denen wünsche ich mir eine radikale Kehrwende. Gemeinsam können wir das Wirtschaftssystem auf den Kopf stellen und das wird es brauchen. Während ich mir diesen Text von der Seele schreibe, summe ich das Lied von Janis Joplin. Sie hat schon vor 50 Jahren gegen die Konsumwelt angesungen...

„Oh Lord, won't you buy me a Mercedes Benz
My friends all drive Porsches, I must make amends
Worked hard all my lifetime, no help from my friends
So Lord, won't you buy me a Mercedes Benz.“

Ich wünsche uns allen viele engagierte Diskussionen und hitzige Köpfe, die sich danach im nächsten Brunnentrog wieder abkühlen. •

AGENDA

Ausserordentliche Generalversammlung Uniterre

Donnerstag 20. Mai, 9.30 - 16.00 Uhr
Strategie 2021-2023 und Überlegungen zur Findung eines neuen Präsidenten oder einer neuen Präsidentin.

Bitte anmelden bei:

Vanessa Renfer : v.renfer@uniterre.ch

Siehe auch S.7 Bericht und Einladung

Demonstration: Essen ist politisch!

Samstag 5. Juni 2021, 15 Uhr - 17.30 Uhr., Bundesplatz
Organisiert durch: Landwirtschaft mit Zukunft

Resilient Agriculture for Global Health

Nur eine andere Landwirtschaft

hilft gegen Pandemien

Freitag und Samstag 4. u. 5. Juni, 12.30 - 15.00 Uhr
<https://agrarinformatik.ch/> / PROGR, Waisenhausplatz 30, Bern-
Weitere Infos hier mittlere Spalte.

Schweizer Genusswoche

vom 16. bis 26. September
Melden Sie Ihre Veranstaltung bis am 15. Mai
auf www.gout.ch an. Siehe auch S.6

Zwei Bio-Märkte

Marché Bio in Bulle
6. Juni 2021 von 9.00 bis 17.00 Uhr
und der Bio Herbstmarkt in Fribourg
25. September 2021 9.00 bis 17.00 Uhr
www.marchebio-fribourg.ch

KONTAKTE SEKTIONEN

Zürich NEU: David Jacobson 076 562 03 26

BS/BL Florian Buchwalder 079 470 70 48

Bern Daniel Flühmann 078 845 48 99

Aargau Georg Dällenbach 078 645 15 59

Luzern Markus Müller 079 216 40 30

Tessin Noëmi Lerch 079 339 82 07

Graubünden Kesang Schneider 076 522 71 06

Deutschschweiz Mathias Stalder 079 409 72 06

IMPRESSUM

Sekretariat/ Werbung

Uniterre, av. du Grammont 9, 1007 Lausanne,
021 601 74 67 www.uniterre.ch info@uniterre.ch

Redaktion

Ulrike Minkner, u.minkner@uniterre.ch
Michelle Zufferey, m.zufferey@uniterre.ch

Herausgeber, Verwaltung Mitgliederdatei

Claude Mudry, 079 365 76 10, c.mudry@uniterre.ch

Übersetzung

Stefanie Schenk
Michael Huber
Büro Uniterre

Fotos

Eric Roset 1,2,4,5

Druck

Imprimerie du Journal de Sainte-Croix et Environs
1450 Sainte-Croix, 024 454 11 26
Imprimé sur papier certifié FSC-Mix.